

Bauausschuss verweigert Abbruchgenehmigung

Das sanierungsbedürftige Anwesen Maxstraße 19 soll saniert, nicht geschliffen werden

BAYREUTH

Der Bauausschuss des Bayreuther Stadtrats hat sich einmütig gegen einen Abriss des denkmalgeschützten Anwesens Maxstraße 19 ausgesprochen und dem Besitzer deshalb die Abbruchgenehmigung verwehrt.

Nach den Ausführungen des Bayreuther Baureferenten Friedrich Taubmann habe das Gebäude eine wichtige städtebauliche Funktion. Und es sei, obwohl sicherlich in schlechtem Zustand, sanierungsfähig. Taubmanns Fazit: Das öffentliche Interesse an einer Sanierung wiege schwerer als die Privatinteressen des Besitzers. Nach Darstellung der Verwaltung habe der Eigentümer, der in Frankfurt lebt, in den letzten Jahren offenbar wenig Interesse an einer Sanierung gezeigt. Einige Stadträte gaben denn auch ihrer Befürchtung Ausdruck, dass dieser Zustand anhalten könnte, um irgendwann einen Abriss zu erzwingen. Oberbürgermeister Dr. Michael Hohl sprach sich dafür aus, den Eigentümer über die Fördermöglichkeiten einer Sanierung zu informieren. Und auch mit dem Besitzer über einen Ankauf zu verhandeln. Die Stadträte betonten jedoch, dass der Besitzer eines Denkmals auch eine Verantwortung für das Objekt habe. Der jetzige Zustand jedenfalls, so Heinrich Dumproff (Bayreuther Gemeinschaft), sei „un-erträglich“. Als „ultima ratio“ bezeichnete es Hohl, den Eigentümer für den Fall zu enteignen, dass er seinen Verpflichtungen nicht nachkomme. Das Instrumentarium hierfür, so Rudolf Hofmann (SPD), wäre allerdings vorhanden. gdm



Denkmal in desolatem Zustand: Das Anwesen Maxstraße 19 (Bildmitte) darf dennoch nicht abgerissen werden. Es soll saniert werden. Foto: Lammel